ABSTIMMUNGSDEKRET - Sonntag, 29. November 2026

1. Eidgenössische Vorlagen

- Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»
- Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare - Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»
- Änderung des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz; KMG)

Kantonale Vorlagen

- Änderung des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG)
- Kantonales Referendum «Nein zur Erhöhung der Strassenverkehrssteuern»

2. Massgebende Vorschriften

Für die Durchführung der Volksabstimmung und Wahlen sind massgebend:

- die Bundesverfassung
- das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte mit der Verordnung des Bundesrates vom 24. Mai 1978 und das Kreisschreiben des Bundesrates vom 12. November 2013
- das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1975 über die politischen Rechte der Auslandschweizer mit der Verordnung des Bundesrates vom 16. Oktober 1991 und die Kreisschreiben des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten vom 16. Oktober 1991 und vom 14. Juni 2002
- das Gesetz vom 21. Oktober 1979 über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG)
- die Gemeindeordnung

Gemeinde Attinghausen
Schulhausweg 9
6468 Attinghausen

T 041 874 14 50
Info@attinghausen.ch
www.attinghausen.ch

3. Urnenstandort und Öffnungszeiten

Gemeindekanzlei Attinghausen, Schulhausweg 9, 6468 Attinghausen
von 09.45 bis 12.00 Uhr

4. Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können brieflich stimmen, sobald sie das amtliche Stimmmaterial erhalten haben. Wer brieflich stimmen will

- legt den ausgefüllten Stimm- bzw. Wahlzettel in das dafür bestimmte Stimmkuvert;
- unterschreibt den Stimmrechtsausweis und
- legt das verschlossene Stimmkuvert sowie den unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das amtliche Rücksendekuvert und klebt dieses zu.

Brieflich können die Stimmberechtigten das Stimmrecht ausüben, indem sie das Rücksendekuvert

- in den vom Gemeinderat bezeichneten Briefkasten einwerfen;
- während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei abgeben oder der Post frankiert übergeben.

5. Beschwerden

Bei Abstimmungen und Wahlen kann beim Regierungsrat wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach Veröffentlichung der Ergebnisse im kantonalen Amtsblatt, schriftlich und eingeschrieben einzureichen.

6468 Attinghausen, 2. November 2026

Gemeinderat Attinghausen

Präsident	Gemeindeschreiber
Michael Müller	Daniel Kempf